

Sitzungsvorlage Nr. 063/2010 SG

Unterstützung der Anregung des Kreisfeuerwehrverbandes Lüchow-Dannenberg e. V. zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes zur Heraufsetzung der Altersgrenze

An den	beraten am:
Brandschutzausschuss	23.11.2010
Samtgemeindeausschuss	03.12.2010
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	09.12.2010

Sachverhalt mit Begründung:

Der Kreisfeuerwehrverband Lüchow-Dannenberg e. V. bittet die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) um Unterstützung ihrer Anregung zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes in Bezug auf die Heraufsetzung der Altersgrenze.

Der Antrag mit der Bitte um Unterstützung und das Anregungsschreiben zur Heraufsetzung der Altersgrenze sind in der Anlage beigefügt.

Die Verwaltung vertritt die Meinung, dass dem Antrag auf Unterstützung stattgegeben werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Brandschutzausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss vorzuschlagen, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die Anregung des Kreis-

feuerwehrverbandes Lüchow-Dannenberg e. V. zur Heraufsetzung der Altersgrenze im Niedersächsischen Brandschutzgesetz wird inhaltlich unterstützt.

D.SBM.

Anlage(n):

2 Anschreiben des Kreisfeuerwehrverbandes Lüchow-Dannenberg e. V.